

## STADTRAT

Antrag des Stadtrates  
vom 25. November 2003

---

Bewilligung eines Objektkredites im Betrag von brutto Fr. 6'500'000.--  
für die Mehrkosten des Opfikerparks gegenüber dem Quartierplanpark  
(Bau der Erschliessungsanlagen Park/See im Glattpark) L 2.2.4 / B 1.6.3

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 25. November 2003 sowie in Anwendung von Art. 8, Ziffer 3 sowie Art. 36 Ziffer 4 der Gemeindeordnung -

### B E S C H L I E S S T:

1. Für den Bau der Erschliessungsanlagen Park/See im Glattpark (Mehrkosten des Opfikerparks gegenüber dem Quartierplanpark) wird ein Objektkredit von brutto Fr. 6'500'000.-- inkl. MwSt. bewilligt.
2. Die Kreditbewilligung untersteht gemäss Art. 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum (Volksabstimmung).
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand Oktober 2003) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist gemäss Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu berechnen.
4. Mitteilung an:
  - Finanzvorstand
  - Bauvorstand
  - Finanzverwaltung
  - Bauamt

# Bericht und Antrag

## 1. Ausgangslage

Als Bestandteil des Quartierplanes Oberhauserriet, der von der Baudirektion des Kantons Zürich mit Verfügung vom 11. Oktober 2000 genehmigt wurde, ist eine Grünfläche von 12.4 ha für einen Park mit Wasserfläche ausgeschieden. Die Grundidee, die Bebauung für Wohn- und Arbeitsplätze durch einen Park mit einer bedeutenden Wasserfläche aufzuwerten, wurde schon frühzeitig in der Quartierplanung rechtskräftig festgesetzt. Das Parkareal hat neben der ästhetischen Ausstattung des Quartiers und der entsprechenden Erhöhung der Lebensqualität auch grundlegende technische Erschliessungsfunktionen insbesondere hinsichtlich der Entwässerung des Baugebietes und des Lärmschutzes gegenüber der Autobahn A1.

Angesichts der Bedeutung des neuen Stadtteils - der Park soll einen wichtigen Beitrag für die Naherholung und Freizeitgestaltung einer grossen Anzahl Einwohner von Opfikon leisten - gelangte der Stadtrat zur Ansicht, dass mit dem Bau des Parks nicht nur das quartierplanrechtliche Minimum erstellt werden sollte. Um eine städtebaulich gute Lösung zu erhalten, führte die Stadt Opfikon zusammen mit der Stadt Zürich und dem Kanton Zürich in den Jahren 2001/2002 einen internationalen Wettbewerb durch. Das Siegerprojekt des Planerteams Kiefer aus Berlin überzeugte die Fachjury mit einem einfachen und klar lesbaren Grundkonzept, das genügend Spielraum für temporäre Nutzungen zulässt und Freiräume für zukünftigen Nutzungswandel gewährt. Die Grundeigentümer waren in der Jury vertreten und stehen hinter dem ausgewählten Projekt.

Das im Sommer 2003 erarbeitete Vorprojekt für den Park mit See liegt nun vor.

## 2. Vorprojekt

Eine wichtige Funktion des Parkes ist die Verbindung mit "Brückenschlägen" zwischen dem dicht bebauten Gebiet im Westen und den Grün- und Freiräumen im Osten. Die Stadtkante, die Promenade und die Wasserfläche fassen die neue Bebauung ein und akzentuieren das Städtische. Der Technik-Wald-Archipel umfasst den Bereich des Klärwerks, der in seiner Grundstruktur belassen wird, und steht für eine Ruhezone. Beide Bereiche sind verbunden durch die Weite der Mitte, die zum Ort des Wandels wird. Ziel des Projektes ist die Definition einer Landschaft im Übergang.

### 2.1. Projektdaten

Gesamtfläche	128'000 m <sup>2</sup>
davon:	
Seefläche	20'650 m <sup>2</sup>
Wege, Plätze und Strand	28'200 m <sup>2</sup>
Rasenfläche	57'000 m <sup>2</sup>
Wald	11'800 m <sup>2</sup>
Damm	10'350 m <sup>2</sup>

## 2.2. Stadtkante

Die neue Promenade entlang der neuen Stadtkante wird als Trennung zwischen Wohnbebauung und Parkareal zum identitätsstiftenden Ort. Den vielschichtigen Anforderungen an den zukünftigen Park antwortet das Projekt mit einem hybriden Parkelement; der Zusammenfügung von See, Promenade und Platz.

Die Promenade setzt sich aus einem 2.50 m breiten chaussierten Streifen und einem 4.0 m breiten Streifen in Ortsbeton zusammen. Auf Grund der unterschiedlichen Höhensituation des Baugebietes entlang der Promenade variiert der zu überwindende Höhenunterschied zwischen 20 cm und 1.5 m. Dieser Höhenunterschied wird über lange Bereiche durch Sitzstufen und Treppen überwunden. Für Rollstuhlfahrer wurde im mittleren Promenadeabschnitt eine Rampe für den Zugang zum See geplant. Der Kiesstrand wird mit einer Neigung von etwa 4.5% und einer Breite von rund 6.5 m ausgebildet.

Als besondere Elemente werden die Plätze im Schnittpunkt der Promenade und die Grünstreifen der angrenzenden Bebauung (Alleen) ausgestaltet. Diese Plätze ragen wie Kanzeln in den See und markieren mit ihrem Platanendach Orte der Einkehr und des Ausblicks. Von den Kanzeln führen Stege über das Wasser. In deren Fortsetzung verbinden Wege den Waldbereich mit der Überbauung. Die Beläge der Kanzeln werden chaussiert und durch eine 90 cm hohe Brüstung eingefasst.

## 2.3. See

Die vorgesehene grosszügige Fläche des Seebeckens mit einer Länge von rund 550 m und einer Breite von 41 m übersteigt die im Quartierplan geforderte Wasserfläche. Obwohl der Grundriss des Sees rechteckig ist, ist ein Grossteil des Sees naturbelassen. Insbesondere der Seeboden ist mit anstehendem Bodenmaterial gestaltet und nicht befestigt. Der hohe Anteil an Rändern, Kontaktflächen und Nischen schafft vielfältige Lebensräume.

Der See wird primär durch Dachwasser aus dem Baugebiet gespeist. Auf eine Einleitung von Flusswasser (Katzenbach, Glatt) und Strassenwasser wird gänzlich verzichtet. Im Rahmen des Projektes wird die Möglichkeit geschaffen, Grundwasser in den See zu pumpen, um Wasserspiegelschwankungen bei längeren Trockenwetterperioden auszugleichen. Es wird angestrebt, dass das Seewasser Badequalität erreicht.

Die Brücken werden in Stahlbauweise ausgebildet und bestehen im Wesentlichen aus zwei Längsträgern und Querrippen mit einem Blech als Brückenplatte. Die Brückenbreite beträgt 2.0 m, die Länge ungefähr 30 m.

## 2.4. Eingangsplatz

Die Anbindung des Glattparks an die Haltestelle WTC/Fernsehstudio der Glattalbahn ist ein wichtiges städtebauliches Element. Der Eingangsplatz mit einem Platanenhain markiert den Eingang in das Parkgelände und stellt gleichzeitig auch die Verbindung zum Entwicklungsgebiet Leutschenbach her.

Der Eingangsbereich teilt sich in einen baumbestandenem Platz mit Chaussierung und einen Bereich mit Betonverwerfungen. Diese Verwerfungen verlaufen in sechs Bändern und weisen unterschiedliche Steigungen auf, die in ihrer Höhe zwischen 0.3 und 1.0 m variieren. Die Betonflächen reichen rund 5 m in den See hinein und ermöglichen auch Rollstuhlfahrern den Zugang zum Wasser.

#### 2.5. Lärmschutzwall

Am Nordrand des Parkareals sieht der Quartierplan einen Lärmschutzwall vor, welcher die Wohnbauten im Glattpark vor dem Autobahnlärm schützen soll. Gestalterisch steigt die Parkfläche im Nordteil in einer sanften Schräglage bis auf 9.5 m Höhe an. Die Schräge bietet mit ihrer Südorientierung Raum für vielfältige Nutzungen. Dem Wall vorgelagert befinden sich Spielflächen, welche einer unterschiedlichen Nutzung zugeführt werden können. In diesem Bereich wird sich auch das Südende der sich über die Autobahn spannenden Brücke befinden.

#### 2.6. Wiesen

Die offene Mitte zwischen dem Wald und der Stadtkante bietet Raum für jedermann und bietet eine freie und offene Nutzungsplattform für vielfältige Freizeittätigkeiten. Auf Grund seiner Einfachheit erlaubt dieser Raum grosse Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

#### 2.7. Wald

Im Osten des Parkbereichs werden verschiedene Flächen aufgeforstet. Der Wald steht im Kontrast zur Gestaltung der Stadtkante und des Bereiches der freien Mitte. Er überbrückt zudem den Höhenunterschied zwischen dem ehemaligen Klärwerk und dem Niveau der Rasenfläche. Der bestehende Wald im Kläranlagenareal wird in einer ersten Phase durchforstet und ausgedünnt. Langfristig bestehen Überlegungen Teile des Waldes ganz zu roden, um die räumliche Grosszügigkeit des freien Mittelteils zu untermauern. In diesem Fall dienen die Neupflanzungen als Ersatzaufforstungen.

#### 2.8. Ausstattung

Die Ausstattung des Parks besteht im Wesentlichen aus Bänken und Papierkörben im Bereich der Plätze. Entlang der Promenade bietet die Betonkante ausreichende Sitzmöglichkeiten. Die Spielfelder werden mit 2 Basketballkörben, Volleyballnetz und Unihockey-Toren bestückt. Der geringe Kostenrahmen ermöglicht für den Park nur eine Minimal-Ausstattung an Möblierung und Spielausstattung, welche nach Bedarf erweitert werden kann.

Auf den Plätzen entlang der Promenade sind kleine Trinkbrunnen vorgesehen. Im Bereich des Kinderspielplatzes am Wasser sind zwei offene Duschen geplant.

#### 2.9. Beleuchtung

Entsprechend der unterschiedlichen Funktionen der einzelnen Parkelemente werden nur die Promenade und die Stege beleuchtet. Auf eine Beleuchtung der Fusswege im Waldbereich wird verzichtet.

## 2.10. Unterhalt

Der Park weist neben extensiven Flächen, die nur eine sporadische Pflege bedingen, auch Bestandteile auf, die regelmässig gepflegt werden müssen. Insbesondere die grossen Rasen- und Wiesenflächen benötigen in der Vegetationsphase eine intensive Pflege, während der Seebereich nur periodisch unterhalten werden muss. Die effektiven Unterhaltsarbeiten hängen zudem stark von der Intensität der Nutzung des Parks ab.

## 3. Veranlassung zum Bau

Die im Rahmen des Quartierplans ausgeschiedene Parkanlage gehört gemäss Sonderbauvorschriften zur zusätzlichen Ausstattung des Quartiers. Die Parkfläche dient dabei einerseits als Naherholungsgebiet für die Einwohner der Stadt Opfikon, andererseits erfüllt der Park auch rein technische Erschliessungsfunktionen.

### 3.1. Technische Erschliessungsfunktion

Verschiedene Bestandteile des Parks sind als technische Erschliessungselemente ausgelegt, ohne deren Realisierung das Baugebiet nicht als baureif bezeichnet werden kann.

Der entlang der Autobahn angeordnete Lärmschutzwall schirmt die hinterliegenden Wohnbauten vom Strassenlärm ab. Ohne Realisierung des Walls können die Lärmgrenzwerte nicht eingehalten werden.

Die Entwässerung des Baugebietes basiert auf einem Dreifach-Trennsystem. Das Dach- und Strassenwasser wird im Baugebiet je in separaten Leitungen gefasst und dem See resp. der Glatt zugeleitet. Ohne Realisierung des Sees kann das Wasser aus den bereits gebauten Leitungen nicht abgeleitet werden. Somit ist die Entwässerung der Strassen, Plätze, Höfe oder Dächer nicht möglich und die Erschliessung des Baugebietes ist nicht gewährleistet.

### 3.2. Bedeutung des Parks

Der Quartierplan sieht eine sehr dichte Bebauung des Glattparks mit Ausnutzungsziffern weit über vergleichbaren Quartieren vor. Als Ausgleich zur verdichteten Bauweise wurde der Freiraum zur Glatt hin konzipiert. Vor allem für die zukünftigen Gebäude entlang des Parkareals ist der Park mit See eine grosse Standortqualität.

### 3.3. Konsequenzen einer Nichtrealisierung

Auf Grund der fehlenden Erschliessung können keine Baubewilligungen erteilt werden. Zwar können die technischen Anforderungen wie Lärmschutz oder Ableitung des Meteorwassers mit provisorischen Lösungen erfüllt werden. Diese Provisorien sind jedoch aufwändig und teuer und können bei einer späteren Realisierung kaum verwendet werden. Die Gesamtkosten steigen stark an. Wer diese Mehrkosten übernehmen muss, ist gegenwärtig nicht geklärt. Da für die Schüttung des Walls ein Grossteil des Seeaushubs verwendet werden soll, sind diese Anlagen sinnvollerweise koordiniert zu erstellen.

## 4. Kosten gemäss Vorprojekt

### 4.1. Grundausbau gemäss Vorprojekt

Der Grundausbau des Parkes stellt eine Minimallösung dar, welche keine Abstriche ohne substanzielle Eingriffe in das Grundkonzept zulässt. Die Kosten für den Grundausbau betragen Fr. 14.45 Mio. gemäss der im Rahmen des Vorprojektes erarbeiteten Kostenschätzung.

BKB	Beschrieb	Preis (gerundet)
401	Erdbewegungen	1'180'000.--
411	Baumeisterarbeiten	1'860'000.--
413	Übriger Rohbau (Brücken)	440'000.--
419	Wasserbau	5'220'000.--
421	Gärtnerarbeiten	1'780'000.--
423	Ausstattungen, Geräte	130'000.--
443	Beleuchtung	440'000.--
445	Sanitäranlagen (Trinkbrunnen, Dusche)	60'000.--
49	Honorare	1'650'000.--
5	Baunebenkosten 2%	330'000.--
	Reserve, Rundung 3%	340'000.--
	Total exkl. MwSt.	13'430'000.--
	MwSt. 7.6%	1'020'000.--
	Total inkl. MwSt.	14'450'000.--

### 4.2. Weitere Kosten

Nicht enthalten in der obigen Zusammenstellung sind die Aufwendungen der Projektleitung (intern und extern) im Betrag von Fr. 450'000.-- sowie die bisher entstandenen Baukosten für die Fundation der Promenade und der Grundeigentümeranteil der Wettbewerbskosten im Betrag von Fr. 200'000.--.

### 4.3. Gestaltung ausserhalb des Parkperimeters

Das Gesamtkonzept für den Glattpark sieht eine Verbindung zwischen dem eigentlichen Park und dem bestehenden Erholungsraum mit der Glatt und dem Auholz vor. Nördlich und südlich des geplanten Fussballplatzes sind deshalb Verbindungskorridore geplant. Die baulichen Kosten für die Gestaltung dieser Korridore und der Verlängerung des auf dem Parkgrundstück vorgegebenen Lärmschutzwalles in Richtung Zunstrasse betragen Fr. 420'000.--.

### 4.4. Optionen

Die finanziellen Folgen von wünschbaren aber nicht zwingend notwendigen Zusatzelementen wurden mit verschiedenen Optionen definiert. Der Grundausbau des Parks kann mit den entsprechenden Mehraufwendungen weiter entwickelt werden.

Optionen:	Kosten:
1 Ergänzung der Brücke bei der Glattalbahnhaltestelle	Fr. 500'000.--
2 Umgestaltung des Technik-Wald-Archipels	Fr. 700'000.--
3 aufgewertete Gestaltung des Eingangsplatzes Süd	Fr. 120'000.--
4 Ergänzung des Piccard-Platzes	Fr. 200'000.--
5 Höhere Baumqualitäten, grössere Bäume	Fr. 450'000.--
6 Kunst	Fr. 300'000.--
7 Spielbereiche im Wald	Fr. 150'000.--
8 Querwegverbindung zum Wald als Steg	Fr. 1'450'000.--
9 Lichtlinien bei Verwerfungen im Eingangsplatz	Fr. 160'000.--

Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass sich eine Ergänzung des minimalen Grundausbau mit den Optionen 1, 3, 4 und 9 lohnen wird. Mit diesen Ergänzungen können Lücken im Grundausbau sinnvoll geschlossen werden, welche primär auf Grund der konkreten Eigentumsverhältnisse entstanden sind.

#### Option 1:

Der Bereich der Glattalbahnhaltestelle Fernsehstudio / WTC am Südeingang des Parkes ist ein städtebaulich wichtiger Ort. Der Eingangsplatz schliesst direkt an die Haltestelle an und führt die Passagiere in den südlichen Bereich des Baugebietes. Die südöstliche Ecke des konzeptionell rechteckig angeordneten Platzes ragt in die Bachparzelle des Leutschenbaches hinein. Eindedkungen von Fliessgewässern sind von Gesetzes wegen auf das Minimum zu beschränken und bewilligungspflichtig. Die Verhandlungen mit dem zuständigen kantonalen Amt sind im Gang. Auf Grund der städtebaulichen Bedeutung des Platzes ist eine Schliessung der Lücke anzustreben. Aus bautechnischen Überlegungen ist die Schliessung in Koordination mit dem Bau der Brücke der Glattalbahn zu koordinieren, um unnötige Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

#### Option 3 und 9:

Im Grundausbau ist der Platz weitgehend mit einer Chaussierung versehen. Durch die Verwendung von Ortsbetonbelägen wird der Platzcharakter verstärkt. Die Verwendung von Lichtlinien entlang den Verwerfungen geben dem Platz auch in der Nacht eine Identität.

#### Option 4:

Der Piccard-Platz ist konzeptionell analog den beiden südlicheren Plätzen rechteckig angelegt. Durch die Verschwenkung der Promenade liegt ein Teil des Platzes auf privatem Grund. Der Grundausbau beinhaltet nur die Gestaltung des öffentlichen Grundes. Die Vervollständigung des Platzes mit der Pflanzung der Baumreihen ist als Option 4 ausgewiesen und soll nach Ansicht des Stadtrates realisiert werden.

## 4.5. Objektkredit

Grundausbau gemäss Vorprojekt	Fr.	14'450'000.--
zuzüglich:		
- Projektleitung (extern, intern)	Fr.	450'000.--
- bereits erfolgte Vorinvestitionen (gemäss QP)	Fr.	200'000.--
- Gestaltungselemente ausserhalb Parkperimeter	Fr.	420'000.--
- zusätzliche Optionen (Nr. 1, 3, 4, 9)	Fr.	980'000.--
Total Kosten Park und See	Fr.	16'500'000.--

abzüglich:

- Anteil Grundeigentümer der ersten Erschliessungsetappe im Betrag von Fr. 4'070'000.-- (gemäss Quartierplan unterstehen diese Ausgaben keiner Kreditbewilligung)
- gleichzeitig mit separatem Antrag zu bewilligendes verzinsliches Darlehen der Stadt Opfikon an die Grundeigentümer der zweiten und dritten Erschliessungsetappe im Betrag von Fr. 5'930'000.--

gesamthaft: Fr. ./ 10'000'000.--

Objektkredit für die Mehrkosten des Opfikerparks gegenüber dem Quartierplanpark Fr. 6'500'000.--

## 4.6. Kapitalfolgekosten

Gemäss § 37 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt beträgt der Richtwert der jährlichen Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) mindestens 10% der Netto-Investition. Die jährlichen Kapitalfolgekosten betragen bei einem Satz von 10% durchschnittlich rund Fr. 650'000.--

## 4.7. Betriebliche und personelle Folgekosten

Auf Grund von Vergleichswerten ist mit jährlichen Unterhaltskosten in der Grössenordnung von Fr. 4.--/m<sup>2</sup> zu rechnen. Für den ganzen Park entstehen somit Pflegekosten im Betrag von jährlich ca. Fr. 500'000.--. In diesem Betrag sind die Personalkosten enthalten.

Für die Pflege des Sees ist zudem die Anschaffung eines Unterhaltsbootes zu prüfen.

## 4.8. Vergleichspreise

Park	Fläche	Eröffnung	Kosten	Preis pro m <sup>2</sup>
Oerliker Park, Zürich	17'500 m <sup>2</sup>	2001	5.89 Mio.	336.--
MFO-Park, Zürich	8'500 m <sup>2</sup>	2002	7.7 Mio.	906.--
Louis-Häfliger, Zürich	5'800 m <sup>2</sup>	2003	3.2 Mio.	552.--
Telecom Binz, Zürich	10'000 m <sup>2</sup>	1994	1.8 Mio.	180.--
Seeuferanlage Pfäffikon SZ	20'000 m <sup>2</sup>	1991	5.49 Mio.	275.--
Opfikerpark	128'000 m <sup>2</sup>	2006	16.5 Mio.	130.--

#### 4.9. Anteil Grundeigentümer an den Gesamtkosten

Im Quartierplan wurden nur grobe technische Festlegungen für den Park und See getroffen. Die Aufwendungen für den im Rahmen eines Vorprojektes präzisierten Park wurden mit Fr. 6.9 Mio. geschätzt und müssen gemäss Quartierplan von den Grundeigentümern finanziert werden.

Die Stadt Opfikon beabsichtigt aus übergeordnetem städtebaulichen Interesse, das Siegerprojekt des Planerteams Kiefer mit ungefähren Kosten von Fr. 16.5 Mio. an Stelle des ursprünglichen Quartierplan-Parks zu bauen. Die Grundeigentümer können nicht verpflichtet werden, die Mehrkosten des Opfikerparks zu tragen. Diese Mehrkosten gegenüber dem Quartierplanpark gehen zu Lasten der Stadt Opfikon.

Die realen Baukosten, welche beim Bau des Quartierplan-Parks anfallen würden, können nicht genau beziffert werden, da der effektiv zu bauende Opfikerpark keine direkten Rückschlüsse auf die Baukosten des Quartierplan-Parks erlaubt. Aus diesem Grund sind zweckmässigerweise die auf die Grundeigentümer fallenden Baukosten des Quartierplan-Parks vor Baubeginn auf pauschaler Basis zu vereinbaren bzw. festzusetzen.

Der Stadtrat pauschalierte in der Folge die Kosten, welche zu Lasten der Grundeigentümer gehen, auf Fr. 10.0 Mio. Dabei trug der Stadtrat dem neuen Wissensstand bezüglich dem Baugrund Rechnung und berücksichtigte auch eine mögliche Optimierung des Vorprojektes, so weit sie ohne grundlegende Abweichung vom ursprünglichen Konzept und ohne Qualitätseinbusse möglich ist.

Der Beschluss des Stadtrates gilt unter Vorbehalt der Realisierung des Opfikerparks. Die Pauschalierung der Grundeigentümerbeiträge auf Fr. 10.0 Mio. wurde von den Grundeigentümern nicht angefochten und ist rechtskräftig.

#### **5. Termine**

Der Kreditantrag untersteht gemäss Art. 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Nach positiver Urnenabstimmung wird das Bauprojekt ausgearbeitet. Möglicher Baubeginn ist Anfang 2005, vorgesehener Bauabschluss Ende 2006.

#### **6. Folgen einer Ablehnung**

Bei einem Scheitern der Kredit-Vorlage stehen bis zur Freigabe der zweiten und dritten Bauetappe nur rund Fr. 4 Mio. der Grundeigentümer der ersten Bauetappe für die Erstellung des Parks zur Verfügung. Um die Baureife der Grundstücke in der ersten Etappe zu sichern, müssten mit diesem Geld prioritär die wichtigsten Entwässerungs- und Lärmschutzanlagen innerhalb des Parkperimeters erstellt werden. Weiter gehende Gestaltungen mit den entsprechenden Nutzungsmöglichkeiten wären auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Die Realisierung des Quartierplan-Parks wäre nur noch mit Mehrkosten zu erreichen.

Nur bei einer Annahme der separaten Vorfinanzierungsvorlage stünden Fr. 10 Mio. zur Verfügung, mit welchen ein rudimentärer Park gemäss Quartierplan erstellt werden könnte.

## 7. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für den Bau der Erschliessungsanlagen Park/See im Glattpark (Mehrkosten des Opfikerparks gegenüber dem Quartierplanpark) einen Objektkredit im Betrag von brutto Fr. 6'500'000.-- inkl. MwSt. zu bewilligen.

Opfikon, 25. November 2003 / Le

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident:      Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer